



Informationsblatt zur Datenverarbeitung und Information gem. Art. 12 ff DSGVO
- Stand: 01.01.2020 -

**Datenverarbeitung zum Zweck der Bewertung, Evaluierung und Prüfung
des Landesprogramms Arbeit**

Sie sind als Ansprechpartner für ihr Unternehmen benannt, welches Teilnehmer an einer Maßnahme des Landesprogramms Arbeit (LP Arbeit), dem schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktprogramm für die Jahre 2014-2020, ist. Das LP Arbeit wird mit Geldern der Europäischen Union und des Landes gefördert. Die Durchführung dieses ESF-Projekts/des ESF-Programms ist ohne eine Förderung durch die Europäische Union nicht möglich. Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch die Europäische Union und somit auch für eine Teilnahme am ESF-Projekt/ am ESF-Programm ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten zu den in diesem Informationsblatt näher beschriebenen Zwecken. Für die Erhebung der Daten wird ein Beratungsprotokoll eingesetzt. Weiterhin findet mit einigem zeitlichen Abstand eine Nachbefragung statt. Die erhobenen Daten dienen erstens dazu, Indikatoren abzufragen, welche die Europäische Kommission zur Überprüfung des zielgerichteten Einsatzes von ESF-Mitteln nutzt. Die Erreichung der Ziele und Indikatoren muss gegenüber der Europäischen Kommission nachgewiesen werden, um die gesamte Fördersumme zu erhalten. Daher kann eine EU-geförderte Teilnahme nur erfolgen, wenn die benötigten Daten angegeben und übermittelt werden. Zweitens werden die Daten dazu genutzt, die Durchführung und Wirksamkeit der Programme auch tiefgehend zu evaluieren. Sie bekommen hier eine Stimme, an der Bewertung des Einsatzes öffentlicher Gelder mitzuwirken.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

ist das

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
ESF-Verwaltungsbehörde
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
E-Mail: esf@wimi.landsh.de

Ergänzende Information:

Mit dem Betrieb und der Pflege der Förderdatenbank wurde die

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Fleethörn 29-31
24103 Kiel

beauftragt.

Die im Beratungsprotokoll gemachten Angaben werden vom Zuwendungsempfänger, der das ESF-Projekt durchführt, über eine verschlüsselte Internetverbindung in die Förderdatenbank für das Landesprogramm Arbeit eingegeben. Die Übermittlung erfolgt auch, soweit bei den Zuwendungsempfängern Berufsgeheimnisträger (Ärzte, Psychologen, Sozialpädagogen etc.) tätig sind und ist auf die Angaben im Beratungsprotokoll beschränkt. Über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die IB.SH können Sie sich unter www.ib-sh.de/datenschutzinformation informieren.

Nach der Beratung finden Gespräche zur Bilanzierung der Ergebnisse der Beratung statt. Diese werden durch die Fachkräfteberater in der Regel sechs Monate nach Abschluss der Beratung durchgeführt (Bilanzierungsgespräche).

Zudem wird das Projekt evaluiert. Teil der Evaluation ist eine Nachbefragung.

Die Nachbefragungen und die Evaluierung werden im Auftrag des Verantwortlichen von dem Beratungsinstitut Moyses & Partner

IT- und Managementberatung mbB
Mittelweg 56a
D-20149 Hamburg

durchgeführt.

Das Institut ist dazu verpflichtet, die gewonnenen Informationen ausschließlich für den Zweck des Monitorings und der Evaluierung des Landesprogramms Arbeit zu verarbeiten und die Daten dann zu löschen.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Der Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Seine Kontaktdaten sind:

Datenschutzbeauftragter des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
E-Mail: datenschutz@wimi.landsh.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Bewertung, Evaluierung und Prüfung des Landesprogramms Arbeit.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind, soweit die Verarbeitung nicht gem. Art. 6 Abs. 1 lit a) auf einer Einwilligung beruht, die Bestimmungen aus Art. 6 Abs. 1 lit c) der VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO) i. V. m. Art. 125 Abs. 2 der VO (EU) 1303/2013, Art. 24 der delegierten Verordnung (EU) 480/14 sowie Anhang I der VO 1304/2013.

Ergänzende Information:

a. Bewertung und Evaluierung

Das Land Schleswig-Holstein ist verpflichtet, im jährlichen Rhythmus gegenüber der Europäischen Kommission über den Programmfortschritt Bericht zu erstatten. Eine zentrale und verpflichtende Grundlage bilden dafür die Daten, die mittels des

Beratungsprotokolls personenbezogen erhoben werden. Im Rahmen der Berichterstattung werden diese Daten in aggregierter und anonymisierter Form aufbereitet. Darüber hinaus wird die Umsetzung des LP Arbeit fortlaufend untersucht und bewertet (evaluiert). Ziel ist dabei herauszufinden, ob die mit dem Programm verfolgten Ziele in der Praxis auch erreicht werden oder nicht und welche Verbesserungen getroffen werden können.

Für beide Zwecke wird ein standardisiertes Monitoring-Verfahren auf der Grundlage des Beratungsprotokolls eingesetzt. Im Beratungsprotokoll werden für jedes geförderte Unternehmen die Kontaktdaten der Ansprechpartnerin bzw. des Ansprechpartners, der Beratungsumfang nebst -inhalten und die Ergebnisse und Folgemaßnahmen der Beratung sowie, nach Durchführung des Bilanzierungsgesprächs, deren jeweiligem Umsetzungsstand erhoben.

Die Nachbefragungen ergänzen das Monitoring, indem auch längerfristige Ergebnisse der Förderung sowie weitere bewertungsrelevante Informationen erhoben werden. Die Nachbefragungen werden durch Moyses & Partner postalisch (schriftliche Fragebögen), telefonisch oder internetbasiert durchgeführt. Dafür werden die im Erfassungsbogen erhobenen persönlichen Kontaktinformationen genutzt.

Im Rahmen der Nachbefragungen werden folgende Arten von Daten erhoben und verarbeitet:

- 1) Evaluatorisch relevante Informationen, z.B. zur Teilnahme, zur Zufriedenheit oder zum weiteren Nutzen der Teilnahme an der Förderung: Diese Informationen werden ausschließlich durch Moyses & Partner bearbeitet, eine Weitergabe erfolgt nicht. Auf Basis der Daten werden anonymisierte Auswertungen und Statistiken erstellt, die eine Grundlage für beauftragte Evaluierungsberichte bilden. Ein Rückschluss auf konkrete Personen und Einzeldatensätze an Hand der Berichte ist nicht möglich.
- 2) Weitere Informationen zu Folgemaßnahmen, Inanspruchnahme anderer Unterstützungsangebote und weiterer Beratungsbedarfe: Diese Informationen werden auch evaluatorisch (siehe Anstrich 1) genutzt. Hier wird eine pseudonymisierte Liste der Einzeldatensätze erstellt, die nach Abschluss der Befragungen an die Investitionsbank Schleswig-Holstein übermittelt wird. Die Daten fließen nachfolgend (in aggregierter, anonymisierter Form) ein in die verpflichtende Berichterstattung des Landes Schleswig-Holstein gegenüber der Europäischen Kommission.
- 3) Meta-Daten zur Teilnahme / Nichtteilnahme an der Befragung, wie den Zeitpunkt der Durchführung der Befragung, zur Teilnahmebereitschaft (Ablehnung, Beteiligung) sowie den Zeitpunkt der Bearbeitung des Fragebogens: Diese Informationen werden ausschließlich zum Zwecke des Monitorings genutzt und ergänzen die pseudonymisierte Liste der Einzeldatensätze, die an die Investitionsbank Schleswig-Holstein übermittelt wird (siehe Anstrich 2).

Die so ermittelten Informationen zu Ihren Erfahrungen helfen sehr dabei, die Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern.

Die Mitwirkung an der Nachbefragung ist freiwillig. Die Einwilligung zur Teilnahme an der Befragung kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

b. Prüfung

Die im Rahmen des Landesprogramms Arbeit geförderten Vorhaben unterliegen Prüfungen durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein, die ESF-Prüfbehörde und die Europäische Union. Diese Prüfstellen können im Rahmen von Systemprüfungen und Vorhabenprüfungen kontrollieren, ob die ESF-Verwaltungsbehörde ein den Vorgaben der EU entsprechendes Monitoring-Verfahren eingerichtet hat. Zu diesem Prüfzweck können die Prüfstellen auch die erhobenen personenbezogenen Daten nutzen und für die von der EU für diese Stellen vorgesehene Speicherdauer vorhalten.

4. Empfänger personenbezogener Daten:

Personenbezogene Daten werden nur auf deren Anforderung an Prüfbehörden übermittelt. Dabei handelt es sich um:

- Investitionsbank Schleswig-Holstein
- ESF-Prüfbehörde beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
- Europäische Kommission, Europäischer Rechnungshof

Datenübermittlungen an Stellen in Drittländern finden nicht statt und sind nicht beabsichtigt.

5. Betroffenenrechte

Ihnen stehen als von der Datenverarbeitung betroffener Person die folgenden Betroffenenrechte gegenüber der Verantwortlichen Stelle zu:

- a)** Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO): Sie haben jederzeit das Recht, vom Verantwortlichen Auskunft darüber zu verlangen, ob, zu welchem Zweck und in welchem Umfang personenbezogene Daten zu Ihrer Person verbreitet werden.
- b)** Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO): Sollten unrichtige personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- c)** Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“, Art. 17 DS-GVO): Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Rechtsgrundlage der Verarbeitung entfallen ist, die weitere Verarbeitung der Daten durch den Verantwortlichen nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung widerrufen haben.
- d)** Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- e)** Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO): Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierten Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- f)** Sie haben zudem das Recht, Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

g) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO): Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, können Sie sich jederzeit bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Aufsichtsbehörde für das Land Schleswig-Holstein ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 88, 24103 Kiel, Tel.: 0431/988-1200, mail@datenschutzzentrum.de

Anfragen zu Ihren Betroffenenrechten bzw. Ihren Widerruf einer erteilten Einwilligung können Sie an das

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Referat 50 - ESF-Verwaltungsbehörde
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
E-Mail: esf@wimi.landsh.de

richten.

Bei Fragen sowohl zu diesen datenschutzrechtlichen Hinweisen als auch beim Ausfüllen des Erfassungsbogens und bei Fragen zur Erklärung Ihrer Einwilligung hilft Ihnen gerne Ihr Ansprechpartner beim Projekt, die ESF-Verwaltungsbehörde sowie die Investitionsbank Schleswig-Holstein.